

**0905 Motion (SP)**

**"Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat soll sicherstellen, dass Kinder in der Gemeinde Köniz in der Regel spätestens 4 bis 6 Monate nach einer verbindlichen Anmeldung einen Kita-Platz oder einen Tagespflegeplatz erhalten. Der Gemeinderat definiert geeignete Kriterien für die Verbindlichkeit einer Anmeldung und gestaltet die Warteliste so, dass sie als Messgrösse nutzbar ist.

**Begründung**

Obwohl die Könizer Kita's in den Jahren 2006 und 2007 um 39 Plätze ausgebaut wurden, warten weiterhin 242 Kinder auf einen Betreuungsplatz. Die Wartezeiten betragen rund 15 Monate. Das ist für die Planung des beruflichen Wiedereinstiegs in den meisten Fällen zu lange. Auch die Plätze in der Tagespflege sind voll belegt.

Die Vorteile einer ausreichenden Zahl an Kita- und Tagespflege-Plätzen liegen auf der Hand. Die familienexterne Kinderbetreuung dient der Förderung und Chancengleichheit der Kinder. In der Gruppe lernen sie soziales Verhalten; der Lebensraum Familie wird ergänzt mit neuen Anregungen, Erfahrungen und Beziehungen. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die familienexterne Kinderbetreuung eine unabdingbare Voraussetzung, doch geht es heute auch um mehr: Eine mindestens eben so wichtige Funktion hat die familienexterne Kinderbetreuung in der Frühförderung und der Integration von anderssprachigen und sozial benachteiligten Kindern. So können anderssprachige Kinder bereits vor Kindergarten- und Schuleintritt die deutsche Sprache lernen und haben frühzeitigen Bezug zur schweizerischen Kultur und Sprache, was entscheidend ist für ihren späteren Schulerfolg.

Kurze Wartezeiten bei Kita- und Tagespflege-Plätzen können im Standortmarketing als besondere Qualität hervorgehoben werden. Köniz könnte sich damit als familienfreundliche, offene und fortschrittliche Gemeinde positionieren. Das Engagement lohnt sich sogar finanziell: Eine vom Verein Region Bern in Auftrag gegebene Studie von 2007 weist nach, dass für jeden in die familienexterne Kinderbetreuung investierten Franken kurzfristig 1.50 – 2.00 Franken in die Kassen von Gemeinde und Kanton zurück fliessen. Langfristig sind es sogar 2.60 - 3.50 Franken. Für eine Gemeinde halten sich nach der Studie zusätzliche Ausgaben und zusätzliche Einnahmen etwa die Waage.

Zentral für die Familienplanung ist die Antwort auf die Frage, wie die Eltern die Erwerbstätigkeit und die Kinderbetreuung unter einen Hut kriegen. Kurze Wartezeiten bei Kita's und der Tagespflege bieten Eltern Planungssicherheit - Planungssicherheit braucht aber auch die Gemeinde. Deshalb soll eine Anmeldung für einen Platz in der familienexternen Kinderbetreuung verbindlich sein und die Nichtbesetzung eines Kita- oder Tagespflege-Platzes für die Eltern mit angemessenen, vom Gemeinderat zu definierenden Konsequenzen verbunden sein.

**Eingereicht**

9. Februar 2009

**Unterschieden von 19 Parlamentsmitgliedern**

Christian Roth, Anna Mäder, Martin Graber, Rita Sidler, Hugo Staub, Christoph Salzmann, Claudia Egli-Steiner, Andreas Jungo, Ignaz Caminada, Valentin Lager, Markus Bont, Rolf Zwahlen, Jan Remund, Urs Maibach, Hansueli Pestalozzi, Liz Fischli-Giesser, Annemarie Berlinger-Staub, Ursula Wyss, Hermann Gysel

**Antwort des Gemeinderates****1. Zulässigkeit der Motion**

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 53 Abs. 1 Geschäftsreglement des Parlamentes). Die vorliegende Motion verlangt vom Gemeinderat, sicherzustellen, dass Kinder in der Gemeinde Köniz in der Regel spätestens 4 bis 6 Monate nach einer verbindlichen Anmeldung einen Kindertagesstätten- oder Tagesbetreuungsplatz erhalten. Dieses Anliegen hat Auswirkungen auf den Voranschlag, der nicht in alleiniger Kompetenz des Gemeinderates liegt. Die Motion ist somit zulässig.

**2. Vorgeschichte**

Die vorliegende Motion beinhaltet teilweise gleiche oder ähnliche Anliegen wie das Postulat (0907) "Köniz für Kinder - Köniz für Familien" und der am 10. November 2008 behandelte Planungsbeschluss (0818) "Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung" (Siehe Könizer Homepage: [http://www.koeniz.ch/documents/2008-11-10\\_T05\\_V0818\\_Kita-Wartelisten.pdf](http://www.koeniz.ch/documents/2008-11-10_T05_V0818_Kita-Wartelisten.pdf)). Der Gemeinderat verzichtet auf eine eingehende Wiedergabe des erläuterten Sachverhaltes in den obenerwähnten Vorstössen und beschränkt sich in seiner Antwort auf neuste Erkenntnisse und Fakten.

**3. Ausbau des Betreuungsangebote im Jahre 2009****Tagesschulen**

Im Jahre 2009 ist an weiteren vier Standorten die Eröffnung von Tagesschulen geplant.

<b>Einzugsgebiet</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Wabern	bestehend		
Liebefeld	bestehend		
Buchsee		Betriebsaufnahme 08.09	
Spiegel		Betriebsaufnahme 08.09	
Schliern		Betriebsaufnahme 08.09	
Niederscherli		Betriebsaufnahme 08.09	
Köniz OZK			geplant
Oberwangen			geplant
Niederwangen			geplant
Mittelhäusern			geplant
Oberscherli			geplant

Heute stellen die Schulen Hessgut, Steinhölzli, Wabern Dorf und Morillon ein Tagesschulangebot bereit. Von insgesamt rund 1'100 Schülerinnen und Schülern nutzen rund 220 Kinder die Tagesschulangebote.

Die Abteilung Bildung und Sport geht davon aus, dass mit dem Ausbau des Tagesschulangebotes in den Schulen Köniz-Buchsee, Schliern, Spiegel und Niederscherli per 01.08.2009 von insgesamt rund 2'700 Schülerinnen und Schülern voraussichtlich rund 500 Kinder die Tagesschulangebote nutzen werden. Mit dem Endausbau des Tagesschulangebotes über das ganze Gemeindegebiet wird damit gerechnet, dass von insgesamt rund 3'600 Schülerinnen und Schülern ca. 700 Kinder dieses Angebot in Anspruch nehmen werden. Eine abschliessende Beurteilung kann im heutigen Zeitpunkt jedoch noch nicht gemacht werden, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

Die Auswirkungen des sukzessiven Ausbaus der Tagesschulen auf das Angebot der Kindertagesstätten und der Tagesfamilienplätze kann frühestens ab Mitte 2010 abschliessend beurteilt werden.

### **Kindertagesstätten**

Mit Ermächtigung vom 5. Mai 2009 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern der Gemeinde zwei zusätzliche Plätze, total neu 114 Plätze zugesprochen. Aufgrund der Nachfragesituation und der erhaltenen Ermächtigung hat der Gemeinderat beschlossen, insgesamt 12 weitere Kindertagesstättenplätze ab 01.07.2009 bereit zu stellen. Hiezu hat er einen Nachkredit von Fr. 111'000.00 zu Lasten der laufenden Rechnung 2009 bewilligt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf rund Fr. 222'000.00. Davon können rund Fr. 30'000.00 dem Lastenausgleich zugeführt werden. Der Gemeinderat ist bestrebt, so rasch wie möglich eine Ermächtigung für die restlichen 10 Plätze durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern zu erwirken.

### **Tagesfamilien (bisher Tagespflege)**

Mit Ermächtigung vom 5. Mai 2009 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern der Gemeinde zusätzlich 6'000 Betreuungsstunden, total neu 167'000 Stunden zugesprochen. Aufgrund der Nachfragesituation und der erhaltenen Ermächtigung hat der Gemeinderat beschlossen, insgesamt 6'000 weitere Betreuungsstunden bereit zu stellen. Hiezu hat er einen Nachkredit von Fr. 42'000.00 zu Lasten der laufenden Rechnung 2009 bewilligt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf rund Fr. 42'000.00. Davon können rund Fr. 36'000.00 dem Lastenausgleich zugeführt werden.

## **4. Wartefrist**

Die Wartefrist hat sich seit 2008 wie folgt entwickelt:

	Anzahl Kinder	Durchschnittliche Wartefrist
Stand 01.2008	374	15.41 Monate
Stand 01.2009	411	14.17 Monate
Stand 04.2009	329	10.84 Monate

- Trotz Zunahme der Kinder im Jahre 2008 konnte die Wartefrist von 15.41 Monaten um 1.24 Monate auf 14.17 Monate gesenkt werden.
- Die kibe Region Köniz hat Anfang Jahr 2009 eine Überprüfung der Warteliste vorgenommen. Dies führte zu einer erneuten Senkung der durchschnittlichen Wartefrist um rund 3,3 Monate. Dies zeigt, dass bei einer optimaleren Bewirtschaftung der Warteliste, die Anzahl Kinder und die Wartefrist weiter sinken werden. Ferner kann daraus abgeleitet werden, dass die heutige, durchschnittliche Wartefrist keine gesicherte Messgrösse ist.

- Im Moment sind von den 329 Kindern rund 37 Kinder im Kindergarten- und Schulalter, 267 Kinder im Vorschulalter und 25 Kinder noch ungeboren.
- Nach wie vor bestehen betreffend Warteliste unberechenbare Faktoren, welche die Anzahl Kinder und die durchschnittliche Wartezeit wesentlich beeinflussen, z. B.
  - Anmeldung eines Kindes vor Geburt
  - Eltern, die im Moment eine Betreuungslösung haben, aber weiterhin auf der Warteliste bleiben wollen.

### Ein reales Beispiel:

Anmeldung:	18.10.2005
Geburtsstermin:	14.04.2006
Gewünschter Eintritt:	01.01.2007
Wunschplatzierung:	Kindertagesstätte Balena
Angebot:	18.12.2006 Angebot für Eintritt Kindertagesstätte Müsliburg
Ablehnung des Angebotes:	Im Moment verfüge sie über eine andere Lösung. Verlangt ausdrücklich, auf der Warteliste zu bleiben.

### Fazit Wartezeit ab Anmeldung:

Wartezeit vor Geburt	06 Monate
Wartezeit bis gewünschtes Eintrittsdatum:	14 Monate
Wartezeit ab gewünschtem Eintritt bis Angebot	00 Monate
Wartezeit ab Ablehnung des Angebotes	28 Monate
Total Wartezeit bis Stichtag	42 Monate

Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass die Ermittlung der Wartezeit ab Anmeldedatum zu einer Verfälschung der effektiven Wartezeit führt.

In enger Zusammenarbeit mit der kibe Region Köniz wurde die Arbeit aufgenommen, ein Instrument zu entwickeln, um die Handhabung der Warteliste zu optimieren, damit verlässlichere bzw. gesicherte Daten zu Anzahl Kindern und effektiver, durchschnittlicher Wartezeit zur Verfügung stehen.

Aufgrund einer ersten Stichprobenbeurteilung geht die zuständige Fachabteilung davon aus, dass die Wartezeit nahezu an die geforderten 4 - 6 Monate herankommt, wenn diese beiden Faktoren eliminiert sind. Eine abschliessende Beurteilung kann jedoch erst nach Vorliegen der Gesamtüberprüfung gemacht werden. Eine EDV gestützte Auswertung mit den neuen Kriterien ist im heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Datenaufbereitungsarbeiten müssen manuell gemacht werden und sind sehr aufwändig.

### Fazit:

- Der Gemeinderat lehnt eine Wartezeit als Messgrösse im Moment nach wie vor ab (s. auch Beantwortung des Planungsbeschlusses).
- Möglicher Lösungsansatz:
  - Als Kriterium für die Ermittlung der Wartezeit soll nicht mehr das Anmeldedatum dienen sondern das geplante Eintrittsdatum. Somit wird die Wartezeit zwischen dem geplanten Eintrittsdatum und dem effektiven Eintritt in ein Angebot ermittelt.
  - Eltern, die ein Platzierungsangebot nicht annehmen jedoch auf der Warteliste bleiben wollen, müssen ein neues, geplantes Eintrittsdatum angeben. Die Berechnung erfolgt analog.
- Die Einführung einer neuen Praxis bzw. neuer Kriterien hat eine Anpassung der Verordnung über den Betrieb und die Erhebung der Gebühren für die familienergänzenden Tagesbetreuungsangebote, Art. 6, zur Folge.
- Vor einer Verordnungsänderung sollen die neuen Kriterien jedoch auf ihre Praxistauglichkeit geprüft werden. Zudem muss vorgängig eine EDV gestützte Auswertungsmöglichkeit bereit gestellt werden.

## 5. Eine verbindliche Anmeldung

Der Gemeinderat kann das Anliegen der Motionäre auf eine höhere Verbindlichkeit der Eltern gut nachvollziehen. Es könnte die Planung für die Bereitstellung des erforderlichen Angebotes und die Belegungsplanung mindestens teilweise erleichtern. Eine verbindliche Anmeldung impliziert jedoch auch eine Verbindlichkeit auf Seiten der Betreiberin und der Gemeinde ein entsprechendes Angebot bereit zu halten. Dies führt jedoch in der praktischen Umsetzung zu neuen Problemen.

### Ein reales Beispiel:

- Die verbindliche Anmeldung der Eltern bzw. der verbindliche Eintritt ist auf einen bestimmten Zeitpunkt mit einer Betreuungseinheit von Montag ganzer Tag, Mittwochmorgen und Freitagnachmittag vereinbart.
- Auf diesen Zeitpunkt steht der Betreiberin eine freie Betreuungseinheit am Dienstag ganzer Tag, Mittwochmorgen und Freitagnachmittag zur Verfügung. Andere freie Kapazitäten stehen im Moment nicht zur Verfügung. Der Zielkonflikt für die vereinbarte Betreuungseinheit am Montag und möglichen Betreuungseinheit am Dienstag ist programmiert.
- Den Eltern wird dieses Angebot unterbreitet und die Eltern werden gebeten sich mit dem Arbeitgeber abzusprechen, damit sie ihre Arbeitstage verschieben können. Willigt der Arbeitgeber ein ist das Problem gelöst. Im anderen Falle kann die Betreiberin ihrer Verpflichtung nicht nachkommen.

### Fazit:

Um dem Anliegen einer höher Verbindlichkeit nachkommen zu können, müssten grundsätzlich für alle möglichen Konstellationen von Betreuungseinheiten Kapazitäten bereitgestellt und freigehalten werden und dies faktisch gebietsbezogen in jeder Kita.

Selbst dann ist nicht gewährleistet, dass nach besetzen einer bestimmten Betreuungseinheit in einer bestimmten Kita nicht gleich wieder ein Bedarf entsteht, der nicht abgedeckt werden kann. Jede neu vergebene Betreuungseinheit, müsste umgehend wieder geschaffen werden, da unmöglich vorausgesagt werden kann, welche Einheit innert welcher Frist z. B. durch Kündigung wieder frei werden wird. Zudem sind in den einzelnen Kitas auch räumliche, betriebliche und personelle Grenzen gesetzt.

Dies würde zwingend zu einem erhöhten Leerstandsrisiko führen, das die Gemeinde vollumfänglich zu finanzieren hätte und unter dem wirtschaftlichen Aspekt kaum vertretbar wäre. Aufgrund dieses Sachverhaltes lehnt der Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt eine verbindliche Anmeldung ab.

Der Gemeinderat ist jedoch bereit, zu prüfen, in welcher geeigneten Form eine höhere Verbindlichkeit geschaffen werden kann.

## 6. Gesamtschlussfolgerung und Haltung des Gemeinderates

Wie bereits eingangs erwähnt, zielt die Motion in die gleiche Richtung wie der Planungsbeschluss vom 10.11.2008. Die Haltung des Gemeinderates hat sich gegenüber dem damals dargelegten Sachverhalt grundsätzlich nicht verändert. Er hält an der diesbezüglich formulierten Ausrichtung und Absichtserklärung fest:

- Der pragmatisch gewählte Weg mit einem kontinuierlichen Ausbau der Angebote unter Beachtung aller Faktoren (finanzpolitische Situation der Gemeinde, Nachfragesituation aller Angebote, übergeordnete, kantonale Veränderungen und Vorgaben u. a.) soll fortgesetzt werden.
- Er befürwortet grundsätzlich einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und ist bereit, die Schaffung von jährlich durchschnittlich 15 Plätzen (insgesamt 60 Plätze in 4 Jah-

ren) in die nächste Legislaturplanung 2010-2013 aufzunehmen, sofern die Nachfrage weiterhin gegeben ist.

- Nach Möglichkeit werden die Plätze dem Lastenausgleich zugeführt. Entsprechende Gesuche um Ermächtigung werden im Rahmen des üblichen Verfahrens an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons eingereicht.

Der Gemeinderat geht mit den Motionären einig, dass im Bereich der Bewirtschaftung der Warteliste und im Bereich einer höheren Verbindlichkeit ein Optimierungsbedarf besteht. Er möchte sich jedoch im heutigen Zeitpunkt weder auf eine Wartefrist als Messgrösse noch eine verbindliche Anmeldung festlegen. Der Gemeinderat ist bereit, die Fragen einer weiteren Optimierung vertiefter zu prüfen.

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung aller Betreuungsangebote (Postulat 0720 Vereinbarkeit von Familie und Beruf) drängt sich im Jahre 2010 eine Totalrevision des Reglements und der Verordnung auf. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ergebnisse aus der vertieften Prüfung in die Totalrevision einfließen zu lassen.

Aus erwähnten Gründen ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 3. Juni 2009

Der Gemeinderat